

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 81 (1930)

Heft: 12

Artikel: Die Bergzüge des Landes Entlebuch und deren Bewaldungsverhältnisse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bergzüge des Landes Entlebuch und deren Bewaldungsverhältnisse.

Auszug aus dem Vortrag von Herrn Kreisoberförster Fienegger, Schüpfheim.

Das Land Entlebuch mit einer Fläche von 40.826 ha mißt ziemlich genau 1 Prozent der Fläche der Schweiz. Der Referent beschreibt die wichtigsten Erhebungen des Landes — es sind sechs mehr oder weniger streng geschlossene Bergzüge — nach ihrem geologischen Aufbau, nach ihren Formen und ihrer Verwitterung in einläßlicher Weise. Auf die Bewaldung übergehend wird bemerkt, daß diese einerseits das Produkt der klimatischen und geologischen Verhältnisse, anderseits das Resultat einer mehr als tausendjährigen Siedelungstätigkeit ist. Die ehemals gute Bewaldung wurde durch den Holzbedarf der berühmten Glashütten in Flühli und Romoos, durch Gewinnung des sog. Franzosenholzes (Schiffbau) und des Brennholzes für außerkantonale Eisenwerke, dann durch die einheimische Milchzuckerindustrie und die Holzverschwendung für Scheiterzäune und offenen Herdfeuer arg verwüstet und reduziert.

Vor 50 Jahren hatte das Land Entlebuch	10.400 ha Privatwald	
	418 ha Gemeindewald	
	19 ha Staatswald	
Im Jahre 1930 hingegen	10.015 ha Privatwald	
	825 ha Gemeindewald	
	1.369 ha Staatswald	

Das Bewaldungsverhältnis ist auf 29 Prozent gestiegen. Aufgeforstet wurden

von Privaten	80 ha = 7 %
von Gemeinden	222 ha = 21 %
vom Staat	772 ha = 72 %

Besondere Erwähnung verdient die Korporationsgemeinde Escholzmatt, die allein eine Fläche von 125 ha bewaldet hat. Die totalen Aufforstungsarbeiten (Kulturen, Entwässerungen, Bach- und Lawinenverbau, Wege, Zäune) betragen Fr. 727.376, woran der Bund Fr. 492.410 (exkl. Beiträge für Ertragsausfall, Erwerb von Fr. 192.640) beisteuerte.

Das Land Entlebuch steht heute in bezug auf die Wiederbewaldung der Berghänge an der Spitze der schweizerischen Forstkreise. Hinsichtlich der Entwässerung von Aufforstungsflächen hat man in den letzten vier Jahren 98 km (Distanz Bern—Zürich) offene Gräben erstellt. In bezug auf die Bewaldung (Fichte 70 %, Tanne 15 %, Rest: Buche, Föhre, Weiß- und Alpenerle) haben die Flußgebiete:

Große Emme	18 %	keine Neuaufforstungen
Alfis	34 %	547 ha „
Kleine Emme	28 %	527 ha „

Die Waldbestände des Entlebuches gehören fast ausnahmslos den Hochwaldformen an. Jahresproduktion zirka 50.000 m³. Zur Frage der weitem Ausdehnung des Waldes wird erklärt, daß ein niederschlagsreiches, gebirgiges und von Wildbächen durchfurchtes Land mit vorwiegend ungünstigen Bodenverhältnissen (Sümpfe, Felsch, Rohhumus) eine wesentlich stärkere Bewaldung verlangt als die flachern, wasserwirtschaftlich gesicherten Gebiete des Mittellandes oder des Jura, und doch haben diese, z. B.

Neuenburg	31 %
Solothurn	37 %
Baselland	45 %
Nargau	34 %
Schaffhausen	40 %

Bewaldung (Entlebuch nur 29 %). Der Referent hofft, daß auch in Zukunft alle in dem Werke der Wiederbewaldung tätigen Kreise durch bereitwillige Mitwirkung und verständnisvolle Unterstützung die Wiederbewaldung unserer Berghänge und damit die Bannlegung unserer Wildbäche ermöglichen. K.

Bericht der Spezialkommission des S. J. V. betreffend Boden- und Bestandesbewertung bei forstlichen Expropriationen

erstattet vom Präsidenten, Oberforstmeister Th. Weber, Zürich, an der Jahresversammlung in Luzern, vom 14. September 1930.

Anlässlich des Vortragszyklusses an der G. L. S. im März 1928 wurde von Ihnen bestimmt, die am Schlusse meines Referates über die „Bodenbewertung bei forstlichen Expropriationen“ aufgestellten Gesichtspunkte einer Spezialkommission zur weitem Behandlung und definitiven Antragsstellung an einer nächsten Jahresversammlung des S. J. V. zu überweisen. Die gestützt auf diesen Beschluß vom Ständigen Komitee ernannte Kommission, bestehend aus den Herren Forstinspektor Burri, Forstinspektor Darbellay, Forstmeister von Erlach und dem Sprechenden, war an der letzten Jahresversammlung in Liestal wegen verschiedener unvorhergesehener Umstände noch nicht in der Lage, Ihnen die gewünschten Vorschläge zu unterbreiten; sie wollte vor allem auch zuerst die endgültige Genehmigung des neuen „Bundesgesetzes über die Enteignung“ durch die eidg. Räte abwarten, da dieses speziell für die Bodenbewertung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Nachdem nun das Gesetz am 20. Juni d. J. in beiden Parlamenten angenommen worden ist und demnächst in Kraft treten wird, können wir Ihnen heute Bericht und Antrag stellen.